

Teil 1: Erklärung des Ladungsempfängers / der Umschlagsanlage**A Name/Firma:** **Anschrift:**

1. Wir haben aus dem Schiff
 (Name) (ENI) (Laderaum Nr.)
2. t / m³ entladen.
 (Menge) (Güterart und Güternummer nach Anhang III Anwendungsbestimmung)
3. Anmeldung am: (Datum) (Uhrzeit)..... 4. Beginn des Entladens: (Datum) (Uhrzeit)
5. Ende des Entladens am: (Datum) (Uhrzeit).....

B Einheitstransporte

6. Das Schiff
- a)* führt Einheitstransporte durch – Art. 7.04, (3) a).
 b) befördert als Folgeladung kompatible Ladung – Art. 7.04, (3) b).
 c) wird bis zur Entscheidung über die Kompatibilität der Folgeladung nicht gewaschen – Art. 7.04, (3) c).

C Reinigung des Schiffes

7. Die Laderäume Nr. wurden
- a) besenrein übergeben (Entladungsstandard A nach Anhang III der Anlage 2);
 b) vakuumrein übergeben (Entladungsstandard B nach Anhang III der Anlage 2);
 c) gewaschen übergeben.

D Übernahme von Umschlagsrückständen / Restladung

8. a) Umschlagsrückstände übernommen.
 b)* Restladung aus den Laderäumen Nr. übernommen.

E Waschwasser (einschließlich Ballastwasser und Niederschlagswasser)

9. Das Waschwasser (einschließlich Ballastwasser und Niederschlagswasser) aus den angegebenen Laderäumen, in folgender Menge: m³ / l
- a) kann unter Beachtung der Bestimmungen des Anhangs III der Anwendungsbestimmung in das Oberflächengewässer eingeleitet werden;
 b) wurde übernommen;
 c)* muss bei der Annahmestelle (Name/Firma) abgegeben werden, die durch uns beauftragt wurde;
 d)* muss laut Beförderungsauftrag abgegeben werden.

F Slops

10. * Slops übernommen, Menge: l / kg

G Unterschrift durch Ladungsempfänger / Umschlagsanlage

.....
 (Ort) (Datum, Uhrzeit) (Stempel/Name in Blockschrift und Unterschrift)

Teil 2: Erklärung des Schiffsführers

11. Das Waschwasser (einschließlich Ballastwasser und Niederschlagswasser) ist zwischengelagert im:
- a) Restetank/ Waschwassertank; Menge: m³ / l
 b)* Laderaum; Menge: m³ / l
 c) sonstigen Restebehälter, und zwar: Menge: m³ / l
12. Die Angaben unter den Nummern 1 bis 10 werden bestätigt.
13. Die Folgeladung ist kompatibel, daher wird nicht gewaschen – Art. 7.04, (3) c).
14. Bemerkungen:
15.
 (Ort) (Datum) (Stempel/Name in Blockschrift und Unterschrift)

Teil 3: Erklärung der Annahmestelle für Waschwasser (nur erforderlich, wenn Nr. 9 c) oder Nr. 9 d) angekreuzt sind)

Name/Firma: Anschrift:

Abgabebestätigung

16. Die Abgabe von Waschwasser (einschließlich Ballast- und Niederschlagswasser) gemäß Mengenangabe in Nr. 9 und Code**). wird bestätigt. Waschwasser, Menge: m³ / l
17. Bemerkungen:
18.
 (Ort) (Datum) (Stempel/Name in Blockschrift und Unterschrift)

* Siehe Hinweis zu dieser Frage im Anhang zur Entladebescheinigung Trockenschiffahrt

** Klassifizierung der Abfälle nach dem Beschluss 2014/955/EU der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Anhang Entladebescheinigung Trockenschiffahrt*Hinweise zum Ausfüllen der Entladebescheinigung*

Hinweis zu Nummer 6 a): In diesem Fall brauchen die Nummern 7 - 9 nicht ausgefüllt werden.

Hinweis zu Nummer 9: Falls 9 c) oder 9 d) angekreuzt wurden, dann müssen auch die Nummern 11 und 16 bis einschließlich 18 ausgefüllt werden. Bei Anwendung von Artikel 7.04 Absatz 3 Buchstabe c „Ungewissheit über kompatible Folgeladung“ entfällt die Mengenangabe.

Hinweis zu Nummer 10: Der Ladungsempfänger / die Umschlagsstelle kann Slops annehmen, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

Hinweis zu Nummer 11 b): Wenn im Laderaum eine Güterart transportiert wurde, für die nach Anhang III eine Sonderbehandlung nach S bestimmt ist, so ist das Waschwasser entweder beim Ladungsempfänger / der Umschlaganlage oder an einer Annahmestelle für Waschwasser abzugeben.